Dezernat 2/150, 31.03.2026

Anfrage zur Ausländerbehörde
Sitzung des ACI am 18.03.2026

Hauptfrage:
Welche neuen nachhaltigen Qualitätssicherungs- und Kontrollmechanismen (z.B. regelmäßige Audits mit Einbeziehung des ACI, unabhängige Überprüfungen der Bearbeitungszeiten, Einwohnerfeedback zur ua. Zugänglichkeit) führt die Stadtverwaltung nun in der Ausländerbehörde ein, um Korruptionsrisiken künftig wirksam entgegenzuwirken?

Die Stadt Bielefeld verfügt über ein zielgerichtetes Antikorruptionskonzept, das fortlaufend reflektiert und weiterentwickelt wird. Aufgrund der Aufgabenvielfalt der Stadt Bielefeld, den damit einhergehenden sehr individuellen Rahmenbedingungen und den sich daraus ergebenden Gefährdungsrisiken bedarf es differenzierter und auf den jeweiligen Organisationsbereich bezogen konkretisierter Maßnahmen. Das Antikorruptionskonzept umfasst daher eine Vielzahl von sich ergänzenden regulatorischen, organisatorischen und informationstechnologischen Maßnahmen. Ein Kernstück der Korruptionsprävention ist der Gefährdungs- und Präventionsatlas. In diesem werden systematisch die Organisationsbereiche und die einzelnen Stellen hinsichtlich ihrer Gefährdungsrisiken analysiert und entsprechende Maßnahmen manifestiert. Vor dem Hintergrund des aktuellen Sachverhaltes werden das Antikorruptionskonzept sowie das Maßnahmenverzeichnis und deren Umsetzung mit Blick auf die Strukturen und Prozesse in der kommunalen Ausländerbehörde kritisch analysiert und bewertet. Ggf. bestehende Optimierungspotenziale sollen herausgearbeitet und Handlungsempfehlungen dazu entwickelt werden.

Zusatzfrage 1:
Warum wurden die seit längerem vom Integrationsrat dokumentierten Hinweise auf Missstände und die daraus resultierenden monatelangen Wartezeiten (auch im Hinblick auf Einbürgerungen) bis jetzt nicht durch ausreichende Gegenmaßnahmen behoben?

Die Verwaltung hat in den vergangenen Jahren regelmäßig im Integrationsrat, HWBA und Rat über die Situation in der Ausländerbehörde und die eingeleiteten organisatorischen und personellen Maßnahmen berichtet. Es ist unklar, was mit vom Integrationsrat dokumentierten Missständen gemeint ist. Ein Dokument des Integrationsrates mit einer entsprechenden Auflistung liegt den zuständigen Stellen der Verwaltung nicht vor.

Die langen Bearbeitungszeiten in der Einbürgerungsstelle sind wesentlich durch das neue Staatsangehörigkeitsrecht bedingt. Die Fallzahlen sind dadurch um ein Vielfaches angestiegen. Aufgrund des unabgestimmten Vorgehens der damaligen Bundesregierung war es den Kommunen nicht möglich, zuvor Kapazitäten bereitzustellen. Der Rat hat im Dezember 2024 11,2 Mehrstellen beschlossen. Der Haushalt ist nach Genehmigung der Bezirksregierung im Februar 2025 rechtskräftig geworden. Die Ausschreibungs- und Besetzungsverfahren sowie die anschließenden Wechselfristen für neues Personal nehmen einen längeren Zeitraum in Anspruch. Erst im Herbst 2025 konnten die neuen Stellen besetzt werden, zeitgleich haben sich aber schon wieder neue Vakanzen ergeben. Nach der Arbeitsaufnahme ist eine Einarbeitungszeit für neues Personal von mehreren Monaten bis zu einem Jahr erforderlich. Diese Zeitrechnung macht deutlich, dass der Beschluss über neue Stellen kurzfristig keine Wirkung erzielen kann; realistisch ist ein Zeitraum von weit mehr als einem Jahr einzukalkulieren, bevor eine deutliche Wirkung erzielbar ist.

Zusatzfrage 2:
Welche konkreten organisatorischen und personellen (auch in Bezug auf Führungsrollen) Konsequenzen werden aus den Korruptionsverdachtsfällen für Strukturen und Prozesse im betroffenen Ressort gezogen?

Es ist richtig, dass weiterhin von Verdachtsfällen zu sprechen ist. Davon sind zwei Mitarbeitende der Ausländerbehörde betroffen, die bis zur endgültigen Klärung nicht im Dienst sein werden.
Darüber hinaus zum jetzigen Zeitpunkt bereits weitergehende personelle Konsequenzen zu fordern; ist ebenso unangebracht wie wenig hilfreich.

Oberbürgermeisterin Dr. Christiana Bauer hat am 08.01.2026 das Rechnungsprüfungsamt als Antikorruptionsstelle entsprechend § 104 Abs. 4 GO NRW i. V. m. § 6 Abs. 2 RPO beauftragt, unverzüglich die potenziellen Risiken in der strukturellen und prozessualen Organisation in der Kommunalen Ausländerbehörde zu analysieren und mögliche Maßnahmen zur zukünftigen Risikobewältigung zu eruieren. Dieser Prüfungsprozess ist noch nicht abgeschlossen.